



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

83.660/6-III/16/92

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

Wien, am 23. Dezember 1992

Anfragebeantwortungen;
hier: schriftliche Anfrage der Abgeordne-
ten Dr. Partik-Pable, Rosenstingl
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Aufenthalt ehemali-
ger kommunistischer Diplomaten in
Österreich.

3665 IAS
1882 -12- 30
zu 3706 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Rosenstingl haben an mich am 4. November 1992 die schriftliche Anfrage Nr. 3706/J betreffend "den Aufenthalt ehemaliger kommunistischer Diplomaten in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welchen Diplomaten der ehemaligen CSSR, DDR, UdSSR sowie der Volksrepubliken Bulgarien und Rumänien, die in den Verzeichnissen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ab Januar 1989 aufgeführt waren, wurde nach Beendigung ihrer Funktion der Aufenthalt bewilligt und mit welcher Begründung?
2. Welchen Personen des technischen, administrativen und konsularischen Dienstes der Vertretungsbehörde dieser Staaten und welchen Angehörigen ihrer sonstigen staatlichen Repräsentanzen (Handelsmission, Statsfirmen, Medien etc.) wurde im selben Zeitraum nach Beendigung ihrer Funktion der Aufenthalt in Österreich bewilligt und mit welcher Begründung?
3. Wurde dabei überprüft, ob es sich um Karrierebedienstete, Angehörige anderer Dienste (Geheimdienste, Innenministerium etc.) oder ehemalige Parteifunktionäre handelt?
4. Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Bekanntgabe von konkreten Namen aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat für diese Anfragebeantwortung eine Liste von 1.064 Personen übermittelt, die in den letzten Jahren von den jeweiligen Vertretungsbehörden abgemeldet wurden. Bei diesen Personen handelt es sich um Angehörige des diplomatischen, administrativen, technischen und konsularischen Dienstes sowie deren Familienangehörige.

Da es derzeit noch keine zentrale Fremdenevidenz gibt, mußte diese Liste allen Sicherheitsdirektionen bzw. der Bundespolizeidirektion Wien zur Stellungnahme übermittelt werden.

Nach den mir nun vorliegenden Meldungen wurde insgesamt 51 Personen aus diesem Kreis der Aufenthalt in Österreich gestattet. Sofern aus den bei der Behörde aufliegenden Unterlagen keine Sichtvermerksversagungsgründe ersichtlich waren und die übrigen Voraussetzungen vorlagen, wurden die Sichtvermerke auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Paßgesetzes, wie bei allen anderen Fremden auch, erteilt. In Zweifelsfällen oder bei festgestellter Ausschreibung im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem, wurde auch das Bundesministerium für Inneres, Gruppe Staatspolizei bzw. Gruppe Kriminalpolizei befaßt.

Wie viele Anträge abschlägig entschieden wurden, ist statistisch nicht erfaßt.

Zu Frage 4:

Ich werde aus Anlaß dieser Anfrage den fremdenpolizeilichen Behörden neuerlich in Erinnerung bringen, daß in Zweifelsfällen jedenfalls eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres eingeholt wird, sofern ein Sichtvermerkswerber dem zuvor genannten Personenkreis angehört.

Fraunhofer